

## Informationen zu Studiengebühren / Darlehen

Sehr geehrte(r) Studienbewerber(in),  
sehr geehrte(r) Studierende(r),

gemäß § 3 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) werden für einen **grundständigen Studiengang, konsekutiven Masterstudiengang, oder Erweiterungsstudiengang** an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd allgemeine Studiengebühren erhoben.

**Die Studiengebühr beträgt für jedes Semester 500 € und wird für die Gesamtdauer des Studiums erhoben.**

Neben den allgemeinen Studiengebühren wird zusätzlich für jedes Semester ein Semesterbeitrag, bestehend aus dem **Verwaltungskostenbeitrag** in Höhe von 40 € und dem jeweiligen für die Hochschule gültigen **Studentenwerksbeitrag** erhoben.

### Darlehen

Studienbewerber(innen) und Studierende haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch gegen die Landeskreditbank Baden-Württemberg – L-Bank – auf die Gewährung eines privatrechtlichen Darlehens.

### Ein Darlehensanspruch besteht bei folgenden Studiengängen

- für die Dauer der Regelstudienzeit eines *grundständigen Studiums* zuzüglich vier weiterer Hochschulsemester **oder**
- bei Aufnahme eines *konsekutiven* Masterstudienganges bzw. eines Erweiterungsstudiums für ein Lehramt, soweit das Studium auf die bestandene erste Staatsprüfung folgt, für die Dauer der Regelstudienzeit dieses Studiums und verlängert sich um nicht in Anspruch genommene Darlehenszeiten während eines grundständigen Studiums.

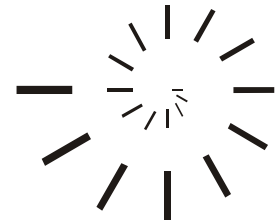
Die Dauer der Darlehensgewährung wird ggf. um die Anzahl bestimmter Vorstudienzeiten gekürzt.

Zur Finanzierung der Studiengebühren können Sie einen Darlehensvertrag auch mit einem anderen Kreditinstitut abschließen, ein Anspruch hierauf besteht aber nicht. In diesem Fall sind Sie für den rechtzeitigen Zahlungseingang bei der Hochschule selbst verantwortlich.

Auf Antrag erstellt die Hochschule einen **Feststellungsbescheid**. Dieser stellt fest, ob und ggf. für wie viele Semester Sie Anspruch auf ein Darlehen bei der L-Bank haben. Soweit Sie ein Darlehen bei der L-Bank beantragen wollen, übergibt die Hochschule eine Fertigung des Feststellungsbescheides zusammen mit dem Darlehensantrag der L-Bank, Formular steht unter [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) zum Download bereit. Die L-Bank erstellt daraufhin für Sie ein Darlehensangebot.

Soweit Sie ein entsprechendes Darlehen bei einem anderen Kreditinstitut beantragen wollen, wird auf Ihren Antrag ebenfalls ein Feststellungsbescheid erstellt, Sie müssen die Formalitäten jedoch im Vorfeld der Einschreibung direkt mit dem Kreditinstitut abklären. Wir leiten nur Darlehensanträge gegenüber der L-Bank weiter. Anträge an andere Kreditinstitute leiten Sie bitte selbst weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Studierendensekretariat



Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd  
Studierendensekretariat  
Oberbettringer Straße 200  
73525 Schwäbisch Gmünd

## **Antrag auf Ausstellung eines Feststellungsbescheides / Darlehen bei der L-Bank**

Sommersemester

Wintersemester

Name:

Vorname:

Bewerber- / Matrikelnummer:

PLZ, Ort, Straße:

Telefon / Handy / E-Mail:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Feststellungsbescheides zur Gewährung eines Darlehens bei der L-Bank oder zur Vorlage bei einem anderen Kreditinstitut.

Hiermit erkläre ich, dass ich ein Darlehen bei der L-Bank beantragen möchte.  
Den Darlehensantrag an die L-Bank lege ich diesem Antrag bei.  
Formular steht unter [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) zum Download bereit

### **Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf:**

Der Darlehensantrag wird von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd an die L-Bank weitergeleitet, da die L-Bank nur Anträge, die über die Hochschule eingereicht werden, akzeptiert. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Der Bereich „Angaben aus dem Feststellungsbescheid“ wird durch die Pädagogische Hochschule ausgefüllt.

Wenn die Voraussetzungen für eine Darlehensberechtigung erfüllt sind, leitet die Pädagogische Hochschule zusammen mit der ersten Seite des Feststellungsbescheids Ihren Darlehensantrag an die L-Bank weiter.

Ihnen wird das Original des Feststellungsbescheides zugesandt.

Die L-Bank schickt Ihnen daraufhin einen Darlehensvertrag zu. Nach sorgfältiger Prüfung schicken Sie den Vertrag an die L-Bank zurück.

Nachdem Sie den Darlehensvertrag mit der L-Bank abgeschlossen haben, überweist die L-Bank für Sie die Studiengebühren direkt an die Pädagogische Hochschule.

Um Ihr persönliches Darlehensguthaben gegenüber der L-Bank berechnen zu können, benötigen wir noch weitere Angaben und ggf. Belege von Ihnen. Diese beziehen sich auf Ihre bisherigen Studienzeiten (Hochschulsemester).

**Bisherige Studienzeiten:**

*Nachweis: Studienzeitnachweis der Hochschule/n / Berufsakademie / Notarakademie / Filmakademie oder Popakademie*

| von – bis (SS / WS) | Name der Hochschule |
|---------------------|---------------------|
|                     |                     |
|                     |                     |

**Urlaubssemester**

*Nachweis: Bescheinigung der Hochschule über die Beurlaubung*

| von – bis (SS / WS) | Grund |
|---------------------|-------|
|                     |       |
|                     |       |

**Befreiung wegen Kindererziehung:**

Wann waren Sie wegen Kindererziehung von den Studiengebühren befreit?

von SS / WS                      bis SS / WS

*Nachweis: Kopie der Geburtsurkunde Ihres / Ihrer Kindes / Kinder und Nachweis über die Gebührenbefreiung*

**Befreiung wegen einer Behinderung:**

Wann waren Sie wegen einer Behinderung von den Studiengebühren befreit?

von SS / WS                      bis SS / WS

*Nachweis: Kopie Behindertenausweis und Nachweis über eine Gebührenbefreiung aufgrund einer Behinderung nach § 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)*

**Befreiung wegen überdurchschnittliche Begabung:**

Wann waren Sie wegen überdurchschnittlicher Begabung von den Studiengebühren befreit?

von SS / WS                      bis SS / WS

*Nachweis: – über Gebührenbefreiung aufgrund weit überdurchschnittlicher Begabung **oder**  
– über Gebührenbefreiung aufgrund herausragender Studienleistungen*

**Sonstiges:**

*Nachweis: Bitte entsprechende Nachweise beifügen*

**Persönliche Versicherung der Richtigkeit**

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben und der vorgelegten Nachweise. Ich bin darüber informiert, dass ich sämtliche Änderungen, die Einfluss auf die Bewertung meines Antrages auf Erteilung eines Feststellungsbescheides haben könnten, unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen habe. Das Versäumen dieser Vorlagepflicht sowie vorsätzliche oder fahrlässige Falschangaben können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Ich bin darüber informiert worden, dass die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd berechtigt ist, nötigenfalls eine Versicherung an Eides Statt zu verlangen oder abzunehmen (vgl. § 8 Abs. 2 LHGebG).

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Studierende/n

**Bearbeitungsvermerke:**

Feststellungsbescheid erstellt \_\_\_\_\_

Darlehensantrag weitergeleitet \_\_\_\_\_